

## **Teil I**

# **Gebietscharakteristik und administrative Grundlagen**



## 1. Einleitung und Aufgabenstellung

Aufgrund seiner Ausstattung mit Lebensraumtypen, welche nach europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie) besonders geschützt sind, wurde durch das Land Sachsen-Anhalt das in den Landkreisen Merseburg-Querfurt und Sangerhausen liegende Gebiet „Borntal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt incl. Erweiterungsflächen“ im Rahmen des Aufbaus des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ als Besonderes Schutzgebiet pSCI Nr. 135 mit einer Fläche von 381 ha an die EU gemeldet (MRLU 2000).

Das Gebiet ist gegenwärtig Teil des Landschaftsschutzgebietes „Triasland“ (LSG0040\_\_) und schließt das Naturschutzgebiet „Borntal“ (NSG0107H) ein.

Die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele für das Gebiet sind auf die Sicherung der FFH-Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und die Lebensräume der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgerichtet:

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 4030 - Trockene europäische Heiden (Euphorbio-Callunetum)
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)

Von den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous* = *Glaucopsyche nausithous*), des Kammmolches (*Triturus cristatus*), der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) sowie des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) aus dem Gebiet bekannt.

Das Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH in Dessau erhielt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt den Auftrag, für dieses Gebiet einen Managementplan zu erarbeiten. Die fachliche Betreuung erfolgte durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Die Bestandserhebungen und Bewertungen für die Offenlandlebensräume wurden durch die LPR GmbH bzw. ihre Nachauftragnehmer ausgeführt. Die Waldbiotopkartierung erfolgte durch den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (WEIGEL 2003). Über die reine Kartierung der Wald-LRT und der weiteren Forst-Biotope (Erfassungsbögen / analoge Lagekarte der erfassten Biotope) lagen zu den Waldgebieten keine weiteren Aussagen vor. Die Digitalisierung der Waldbiotope unter Zusammenfassung der nicht FFH-Waldlebensraumtypen nahm die LPR GmbH vor.



Mit Bearbeitung des Planes, der standörtlichen Ableitung der PNV, dem Vergleich mit vorgelaufenen Kartierungen (RANA 1997), der Auswertung der floristischen Angaben gem. den Erfassungsbögen der forstlichen Wald-LRT-Kartierung und Begehungen im Gelände erhärtete sich die Vermutung, dass die ausgewiesenen Wald-LRT sowohl typen- als auch lagemäßig nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen. Darauf hin beauftragte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt die Überprüfung der Wald-LRT-Kartierung und ggf. die Überarbeitung des Managementplanes. Die fachliche Betreuung erfolgte durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, mit dem die Kartierungsergebnisse im Gelände abgestimmt werden sollten.

Im Gelände wurden die Zuordnung der von Herrn G. Weigel (WEIGEL 2003) kartierten FFH-Lebensraumtypen

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)
- 9170 Labkraut-Eichenwald (Galio-Carpinetum)

überprüft.

Die Wiederholungskartierung der eingestuften Buchen- (Luzulo-Fagion / Galio-Fagetum) und Eichen(-Hainbuchen)-Wälder (Holco-Quercetum / Stellario-Carpinetum) basiert auf der Kartierung und Einstufung der Wälder durch WEIGEL.

Zusätzlich wurden die Flächen überprüft, die von RANA (1997) als Luzulo-Fagion / Luzulo-Fagetum kartiert wurden. Teilweise wurden diese von WEIGEL (2003) als Galio-Carpinetum kartiert. Die übrigen bisher als Wald-FFH-Lebensräume eingestuften Wälder wurden nachkartiert.

Die nachkartierten Flächen wurden zum Ausfüllen der Kartierbögen und zur Erstellung von Vegetationsaufnahmen abgelaufen. Es wurden alle Waldtypen ab einer Mindestflächengröße von 0,3 ha gesondert auskartiert. Die Koordinaten von detaillierten Erfassungen und von Vegetationsaufnahmen wurden mit GPS erfasst. Gleichzeitig wurden die Bewertungsparameter zur Einstufung und Bewertung der FFH-Lebensräume (Wald- und Landschaftsplanung Ingenieurbüro Bolle und Katthöver GbR 2003) der durchschrittenen Waldbereiche aufgenommen. Bewertungsparameter, die danach nicht korrekt aufgenommen werden konnten, wurden nach den Kriterien von BURKHARDT et al. 2004, (s. auch Bundesamt für Naturschutz 2004) eingestuft. Für die nachkartierten Gebiete wurde jeweils die Seite 1 der von Landesamt für Umweltschutz aktualisierten Erfassungsbögen neu geschrieben. Gegebenfalls wurde eine Neueinstufung und/oder Neubewertung durchgeführt. Seite 2 und die Pflanzenartenliste Wälder wurden von WEIGEL übernommen, ergänzt und entsprechend der festgestellten Unterschiede inhaltlich überarbeitet. Gleichzeitig wurden Altholzinseln auskartiert. Einige der von WEIGEL gewählten Flächengrößen der Bezugsflächen waren sehr groß, so dass die Erhaltungszustände aus unserer Sicht nur ungenügend differenziert werden konnten. Deshalb teilten wir einige dieser



nügend differenziert werden konnten. Deshalb teilten wir einige dieser Bezugsflächen von WEIGEL.

Die Vegetationsaufnahmen dieser Überarbeitung, einschließlich der Aufnahmen von RANA (1997) sind, syntaxonomisch geordnet, in Tabelle Waldgesellschaften in Anlage 2 enthalten. Auf Karte 1 sind die im Rahmen dieser Überarbeitung angefertigten Vegetationsaufnahmen lagetreu dargestellt.

Zur pflanzensoziologischen Einstufung der Waldlebensräume wurden SCHUBERT (2001) und SCHUBERT et al. (2001) verwendet. Sind in Tabelle Waldgesellschaften in Anlage 2 Arten Kürzel vorangestellt, so handelt es sich um diagnostisch wichtige Arten der Syntaxa nach SCHUBERT et al. (2001). Die ökologisch-soziologischen Artengruppen (Artengruppenüberschriften) wurden von SCHUBERT (1971) übernommen und etwas verändert. Aufnahmematerial, strukturelle Merkmale und Vorkommen der überprüften Waldlebensräume wurden mit der potentiellen natürlichen Vegetation des Gebietes (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2000) verglichen, die getroffene pflanzensoziologische Zuordnung diskutiert und auf Plausibilität überprüft.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit für alle „Natura 2000 – Gebiete“ Managementpläne zu erstellen, die auch in andere Entwicklungspläne für das Gebiet integriert werden können (integrierte Entwicklungspläne). Diese Pläne sollen aufzeigen, mit welchen Maßnahmen Entwicklungsziele zur Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Gebietes erreicht werden.

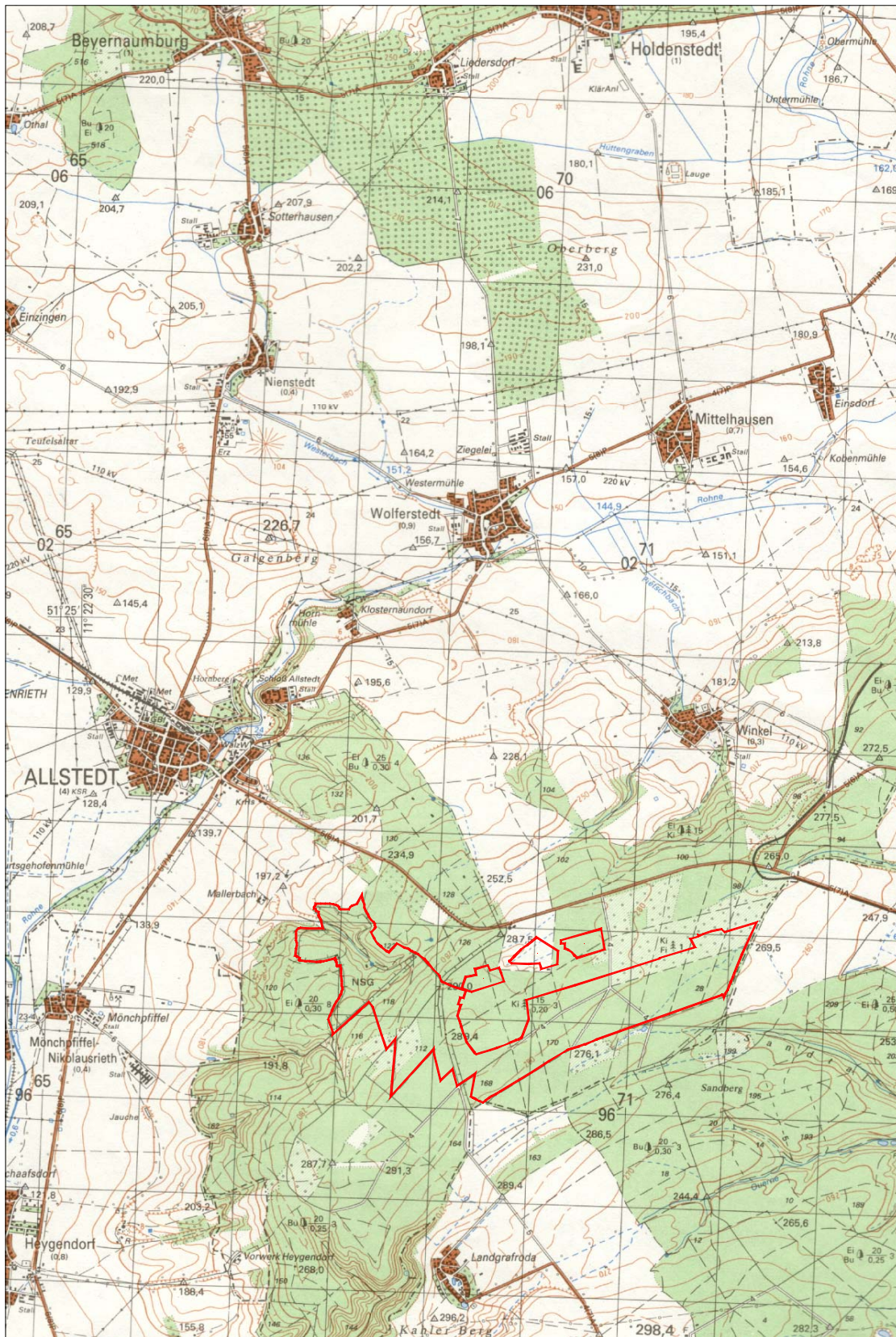
Bei Erstellung des Gutachtens wird besonderer Wert auf die Beschreibung der Schutz- und Erhaltungsziele und der möglichst flächenscharfen Darstellung des Gebietsmanagements mit den erforderlichen Maßnahmen zur Gebietserhaltung und Gebietsverbesserung gelegt.

Es erfolgte zur vertiefenden Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung eine Erfassung und Bewertung biotoypischer Pflanzengesellschaften sowie ausgewählter Tierartengruppen in bestimmten Lebensraumtypen (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: Fledermäuse, Lurche, Libellen und tlw. Schmetterlinge). Durch Überschneidung mit Erfassungsarbeiten für eine Umweltverträglichkeitsstudie konnten Erfassungen und Bewertungen der Vögel, Kriechtiere und Heuschrecken berücksichtigt werden.

Die Textkarte 1 vermittelt einen Überblick zur Lage des Gebietes.







Textkarte 1: Lage des Planungsgebietes  
M 1 : 50.000



## **2. Gebietsbeschreibung**

### **2.1 Kurzcharakteristik**

#### **2.1.1 Naturräumliche Gliederung**

Nach der Karte der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2001) gehört das Gebiet zum Helme-Unstrut-Schichtstufenland.

#### **2.1.2 Natürliche Standortfaktoren (Geologischer Untergrund, Oberflächengestalt, Boden, Wasser und Klima)**

Der Betrachtungsraum liegt südöstlich von Allstedt am nordwestlichen Rand des Ziegelrodaer Forstes. Im Nordwesten erreicht das Gebiet mit etwa 290 m ü. NN den höchsten im Süden mit etwa 270 m ü. NN den tiefsten Punkt der Hochfläche. In den Talungen des Borntales sinken die Höhen weiter ab.

Infolge reger Erosionstätigkeit haben sich zahlreiche tiefe Taleinschnitte (Borntal) und kleine Seitentälchen herausgebildet, die in Verbindung mit Nischen und Terrassen auf den Hängen das Gebiet geomorphologisch reich gliedern (RANA 1997).

Die oberen und mittleren Hanglagen des Borntales gehören zu den letzten Ausläufern des Mittleren Buntsandsteins, während die Unterhänge und der nordwestliche Talaustritt im Unteren Buntsandstein liegen. Nach RANA (1997) bilden die Verwitterungsprodukte des Buntsandsteins im Borntal wie im gesamten Ziegelrodaer Plateauhügelland großflächig das bodenbildende Substrat. Pleistozäne und geringmächtige Fließ- oder Schwemmlössschichten überlagern das saure Grundgestein, die in den Hanglagen jedoch schon fast vollständig erodiert sind. Generell hat sich ein skelettreicher, sandiger Schlufflehm entwickelt. Braunerden haben sich in Steilhanglagen herausgebildet, die in flacheren Unterhangbereichen von Fahlerden abgelöst werden. Stellenweise, so im Ostteil des Gebietes, erscheinen Ranker. Schwerpunktmäßig im Südosten treten nach ÖKOPLAN (1998) ausgeprägte tonige Schichten des Buntsandsteins auf, über denen sich infolge der stauenden Wirkung des Untergrundes wechselfeuchte bis staunasse Standorte mit Pseudogley entwickelt haben.

Der Untersuchungsraum liegt im Wasserscheidenbereich der Helme bzw. Unstrut im Westen und der Salza im Osten, die letztlich beide in die Saale entwässern. Wasserstauende tonige Schichten im Buntsandstein kurz unter der Erdoberfläche sind die Voraussetzung für die Bildung mehrerer Stillgewässer im Gebiet. Vorwiegend die durch stauende bis staunasse Böden gekennzeichneten Teile werden über Gräben in südliche Richtung entwässert (ÖKOPLAN 1998).





Das Ziegelrodaer Plateauhügelland ruft einen expositionsbedingten Staueffekt hervor, der sich darin äußert, dass jährlich etwa 100 mm mehr Niederschläge fallen als auf der nur 10 bis 15 Kilometer weiter östlich befindlichen Querfurter Platte. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei 520 mm. Die Jahresmitteltemperatur der Station Artern beträgt 8,4°C.

## **2.2 Abgrenzung des Besonderen Schutzgebietes (Karte 1)**

Das Natura 2000-Gebiet befindet sich im südlichen Sachsen-Anhalt innerhalb der Landkreise Merseburg-Querfurt und Sangerhausen in der Gemeinde Allstedt. Der Planungsraum liegt etwa 2,5 km südöstlich von Allstedt und erfasst den Allstedter Stadtwald und einen östlich daran angrenzenden ehemaligen Militärflugplatz der Streitkräfte der GUS mit Offenlandflächen.

Der Grenzverlauf ergibt sich aus der konkreten Fläche des Gebietes, welches vom Land Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet Nr. 193 an die EU gemeldet wurde. Diese Fläche wurde von der durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erstellten Karte mit den Grenzen aller FFH-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt übernommen.

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 381 ha (lt. Standarddatenbogen).

In Karte 1 wurde die Lage der Grenzlinie an die topografischen Gegebenheiten der TK 10 (Wege, Nutzungsgrenzen) angepasst und die Lebensraum- und Nutzungstypen lageseitig so korrigiert, dass sie den Grenzen entsprechen (z.B. kein angrenzendes Ackerland im FFH-Gebiet).

## **2.3 Gesetzliche Grundlagen**

Wichtigste Rechtsgrundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten ist Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (vgl. RÖPER u. Mitar. 2004). Darin heißt es u.a.:

„(1) Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen, und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.“



Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998“ hat die Bundesrepublik Deutschland diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Gleichzeitig hat sie mit dem neu eingefügten § 19b die Bundesländer beauftragt, die Gebiete auszuwählen, die nach Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie zu benennen sind.<sup>1)</sup>

Das Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (1999) hat daraufhin einen Entwurf „NATURA 2000. Besondere Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach der Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie. Erläuterungen und Vorschlagsliste für Ressortabstimmung und öffentliche Diskussion“ veröffentlicht.

Im Rahmen der Ressortabstimmung und öffentlichen Diskussion wurde das Gebiet „Borntal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt“ (Gebietsnummer 4634-301, landesinterne Nummer 135) als Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie aufgenommen und veröffentlicht (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000).

Das Gebiet liegt teilweise (Borntal und kleine Teile der Hochfläche) im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Unstrut-Triasland“. Es schließt das Naturschutzgebiet (NSG) „Borntal“ ein. Die Gebiete südlich der Landebahn waren ab Oktober 1994 bis zum 14. 02.1997 als einstweilig sichergestelltes NSG „Heidelandschaft und Feuchtgebiet bei Allstedt“ geschützt. Die Neuverordnung des Gebietes als NSG „Borntal, Feuchtgebiete und Heide bei Allstedt“ befindet sich z.Z. im Verfahren.

---

<sup>1)</sup> Inzwischen ist die Anwendung des europäischen Naturschutzrechtes auf nationaler Ebene in dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.03.2002 (BGBl. 2002, Teil 1 Nr. 22 vom 03.04.2002) geregelt.



### 3. Flurstücksangelegenheiten

#### 3.1 Feststellung der Berührtheit von Flurstücken (Karte 2)

Zur Feststellung der Berührtheit von Flurstücken wurden die digitalen Daten der Amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) übernommen. Eine Übersicht über die Berührtheit der Flurstücke vermittelt Karte 2 im Kartenteil. Die berührten Flurstücke sind in Anlage 1 zusammen gestellt.

Für die vollständige Darstellung der Flurstücke des Gesamtgebietes fehlen die digitalen Daten einer angrenzenden Flur.

#### 3.2 Feststellung der Eigentümer (Karte 2)

Eine Feststellung der Eigentümer nur mit den ALK-Daten ist nicht möglich. Deshalb können z.Z. zu den Eigentumsverhältnissen keine konkreten Angaben gemacht werden.

Die ALB-Daten wurden durch den Auftraggeber nicht bereit gestellt, so dass keine Karte der Eigentumsverhältnisse und keine Übersicht über die Flächeneigentümer erstellt werden konnten.

**Tabelle 1: Übersicht über die Eigentumsformen im FFH-Gebiet\***

Eigentumsform	Fläche (ha)	Fläche (%)

\*(Auf Grund fehlender Daten kann die Tabelle nicht ausgefüllt werden.)

#### 3.3 Feststellung der Nutzer

Die Feststellung der Nutzer kann erst bei Vorliegen der ALB-Daten erfolgen. Die Nutzer können nur über die Eigentümer (auf landwirtschaftlichen Flächen über das ALF) erhoben werden.



## **4. Nutzung**

### **4.1 Nutzungsgeschichte und historische Nutzungen im Gesamtgebiet**

In den Wäldern des Landschaftsraumes wurde lange Zeit vorwiegend Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung betrieben. Mittelwaldbewirtschaftung herrschte im Gebiet noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts vor (RANA 1997).

Im 19. Jh. bis in das 20. Jh. hinein wurden die ursprünglichen Laubwälder weitgehend in Fichten- und Kiefernforsten umgewandelt. Kleinflächig blieben auch Laubbaumbestände erhalten. Ein geschlossener standortgerechter Laubwaldkomplex konnte sich im Borntal erhalten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jh. waren die Waldbestände innerhalb der militärischen Sicherheitszone des Flugplatzes der forstlichen Waldnutzung entzogen. Offensichtlich erfolgte in diesen Bereichen eine mehr oder weniger unregelmäßige Waldnutzung. In Folge dessen weisen viele Bestände heute den Charakter von Pionierwäldern auf, in denen Vorwaldarten und die forstlich eingebrachten Fichten und Kiefern die Waldbilder der jungen Bestände bestimmen.

Für die weitere Bearbeitung der historischen (vgl. auch ÖKOPLAN 1998) und aktuellen Waldnutzung liegen keine Daten seitens des Bearbeiters der Waldbiotopkartierung (Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt) vor.

Landwirtschaftliche Nutzungen erfolgen nicht im Gebiet. Die Offenländer entstanden durch Freistellung als Hindernisbegrenzungsflächen für den Flugplatz. Auf ihnen fanden in der Vergangenheit landwirtschaftliche Nutzungen im Sinne der Unterhaltung (Offenhaltung) der Flächen statt. Diese Nutzungen unterbleiben seit dem Beginn der 90-er Jahre des 20. Jh. Neben der Offenhaltung der Flächen durch landwirtschaftliche Nutzung erfolgte offensichtlich auch eine Flächenunterhaltung durch Brand, in dessen Folge sich Heiden auf flachgründigen Standorten ausbilden konnten.

In das zu Beginn des 20. Jh. vollständig bewaldete und überwiegend von Nadelwaldforsten bestimmte Gebiet wurde in den 50-er Jahren des 20. Jh. durch die sowjetischen Streitkräfte ein Militärflugplatz gewaltigen Ausmaßes gebaut. Hier konnten die größten Klassen von Transportmaschinen landen und starten. Zugleich waren Jagdflugzeuge stationiert. Neben den Start- und Landebahnen wurden parallele Rollbahnen mit mehreren Anschlüssen zur Landebahn, Baulichkeiten für die Nutzung und Unterhaltung des Militärflugplatzes und vor allem zahlreiche Schalter/Bunker (= Hangar) für die Jagdflugzeuge errichtet. Diese Schalter wurden mit Boden abgedeckt. Die Bodengewinnung erfolgte vor Ort, wodurch inselartige Freiflächen geschaffen wurden, auf denen sich Gewässer ausbildeten.



## **4.2 Aktuelle Nutzungen im Gesamtgebiet (Karte 3)**

### **4.2.1 Forstwirtschaft**

Über die Art der gegenwärtigen aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung liegen keine Informationen seitens des Bearbeiters der Waldbiotope (Landesbetrieb für Forstwirtschaft) vor.

### **4.2.2 Landwirtschaft**

Im Gebiet besteht keine landwirtschaftliche Nutzung.

Nach ÖKOPLAN (1998) erfolgte noch in den 90-er Jahren eine zwischenzeitlich eingestellte Hutungsnutzung. Der die Landbahn begleitenden Grünlandstreifens wurde mit einer ca. 500 St. Fleischschafe zählenden Herde des Schäfers Otto aus Winkel beweidet. Die Herde befand sich nach Angaben des Wachpersonals pro Beweidungsgang i.d.R. etwa 14 Tage im Gebiet. Bei Trockenheit traten Futter und Tränkeprobleme auf. Der Schäfer beweidete nur die Grasflächen, die Heideflächen wurden gemieden.

Die Grünlandfläche wurde einmalig nach Einstellung der Beweidung maschinell gemulcht. Diese Unterhaltung wurde jedoch aus Kostengründen eingestellt.

### **4.2.3 Wasserwirtschaft**

Im Gebiet besteht keine wasserwirtschaftliche Nutzung.

### **4.2.4 Jagd und Fischerei**

Das Gebiet wird jagdlich genutzt. Eine zeitweilige naturschutzspezifische Regelung erfolgte in Abstimmung des Regierungspräsidiums Halle und des Forstamtes Allstedt durch die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des NSG (Veröff. Im Amtsblatt Reg.bez. Halle 3/1994/17 v. 20.10.1994) (vgl. BLOCK, DOEGE, JENTZSCH u.a. 1994), die in die Verordnung zur endgültige Unterschutzstellung des Gebietes übernommen wird. Demnach kann die Ansitz- und Pirsch-



jagd ganzjährig, die Treib- und Drückjagd vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Bejagt werden nur Schalenwild, Fuchs, Mink, Marderhund, Waschbär und Fasan.

Weitere Hinweise zur Jagd und die Lage jagdlicher Einrichtungen erfolgt aus der Übernahme des forstlichen Teils des MAP.

Fischereiliche Nutzung findet nicht statt. Ein zerfallener Steg am östlichsten Gewässer weist auf eine frühere angelfischereiliche Nutzung.

#### **4.2.5 Verkehr**

Der Flugplatz Allstedt ist über die Landesstraße L 219 an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Auf dem Flugplatz findet kein öffentlicher Verkehr statt, Betriebsverkehr ist vorhanden. Der Betriebsverkehr steht gegenwärtig insbesondere im Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen zur Beseitigung nicht mehr genutzter Bauwerke. Betriebsverkehr ergibt sich auch aus der Nachnutzung von Scheltern (z.B. als Lagerhallen).

Über einen Waldweg verläuft ein Erschließungsweg zu einem Sägewerk, das sich im südlichsten Bereich des Gebietes befindet.

Der Flugplatz wird für Freizeit- und Geschäftsflug genutzt (das Pachtverhältnis konnte noch nicht geklärt werden). Über Anzahl der Landungen und Starts liegt z.Z. keine Statistik vor.

Die Waldwege im Gebiet sind nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen.

Diese verkehrlichen Nutzungen tangieren das Gebiet, vollziehen sich aber nicht in Selbigem.

#### **4.2.6 Erholung, Tourismus**

Im Gebiet findet keine direkte Nutzung durch Erholung und Tourismus statt.

Durch die Nutzung des Flugplatzes (Flugverkehr) und die Durchführung von organisierten Veranstaltungen tangieren Freizeitnutzungen das Gebiet.



#### **4.2.7 Sonstiges**

Sonstige Nutzungen erfolgen nicht.

### **4.3 Nutzungskonflikte**

#### **4.3.1 Forstwirtschaft**

Über die Konflikte der gegenwärtigen aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung liegen keine Informationen seitens des Bearbeiters der Waldbiotope (Landesbetrieb für Forstwirtschaft) vor.

#### **4.3.2 Landwirtschaft**

Aus dem Fehlen landwirtschaftlicher Nutzungen im Gebiet ergibt sich, dass keine direkten Konflikte bestehen. Die ausbleibende Nutzung/Pflege der Grünländer und Heiden, d.h. die Auflassung, löst Vergrasungen mit Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Verbuschungen vor allem mit Hänge-Birke (*Betula pendula*) aus, die als Konflikte zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu werten sind.

#### **4.3.3 Wasserwirtschaft**

Aus dem Fehlen wasserwirtschaftlicher Nutzungen im Gebiet ergibt sich, dass keine direkten Konflikte bestehen.

#### **4.3.4 Jagd**

Aus der jagdlichen Nutzung in den Waldgebieten ergeben sich keine Konflikte.





Im Bereich des Offenlandes befinden sich mehrerer jagdliche Anstände. Aufgrund der spezifischen naturschutzfachlichen Bedeutung dieser Offenländer und den Lebensraumansprüchen der FFH-Arten lassen sich hieraus keine unmittelbaren Konflikte ableiten.

#### **4.3.5 Verkehr**

Aus der fehlenden bzw. stark eingeschränkten verkehrlichen Nutzung leiten sich keine unmittelbaren Konflikte ab.

#### **4.3.6 Erholung und Tourismus**

Aus der fehlenden Nutzung für Erholung und Tourismus leiten sich keine unmittelbaren Konflikte ab. Aufgrund der Lebensraumansprüche der FFH-Arten des Offenlandes ergeben sich auch keine Konflikte aus der tangierenden Freizeitnutzung auf dem Flugplatz.

#### **4.3.7 Sonstiges**

Die Feuchtgebiete des Gebietes haben sekundären Charakter. Daraus leitet sich eine schnelle Verlandung der flachen Gewässer ab. Das Fehlen jeglicher Nutzung auf diesen Feuchtgebieten löst das massive Aufkommen von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) aus. Die Wasserzehrung dieser Baumarten verschlechtert den Wasserhaushalt der Feuchtgebiete. Das Gehölzaufkommen führt zur Ausschattung der Kleingewässer. Diese Sukzessionsprozesse beeinträchtigen FFH-Lebensräume und die Habitate der FFH-Arten der offenen Feuchtgebiete.

## 5. Auswertung vorhandener Unterlagen

Für das Gebiet existieren z.T. spezielle naturschutzfachliche Unterlagen. Untersuchungsergebnisse aus den frühen 90-er Jahren veröffentlichten BOCK, DOEGE, JENTZSCH u.a. (1994). Weiterhin liegt für das Naturschutzgebiet „Borntal“ ein Pflege- und Entwicklungsplan vor (RANA 1997). Darüber hinaus wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für ein zwischenzeitlich als einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet „Heidelandchaft und Feuchtgebiet bei Allstedt“ verordnetes Gebiet erarbeitet (ÖKOPLAN 1998). Nicht in ein öffentlich-rechtliches Verfahren eingeflossene Untersuchungen zu einer Umweltverträglichkeitsstudie, die Teile des FFH-Gebietes einschließt, wurden von OEKOKART (1998) durchgeführt. Im Jahre 2004 wurden den Managementplan ergänzende Erfassungen und Bewertungen von Vögeln, Kriechtieren und Heuschrecken als Grundlage für die Erarbeitung einer UVS zu „Errichtung und Betrieb einer Schweinezucht- und -mastanlage auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Allstedt“ durchgeführt (LPR 2004). Weiterhin liegen die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung des Landesbetriebes für Forstwirtschaft vor.

In den in vorgenannten Plänen ausgewiesenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und des Hydrocharitions,
- 4030 - Trockene europäische Heiden,
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum),
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),
- 9160 – Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum),
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum),

siedeln im Borntal sehr bedeutende Fledermausvorkommen. Neben Großer Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleiner Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und Fransenfledermaus (*Myotis natterii*) treten mit der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) sowie des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf (RANA 1997). Ausgehend von dieser Tatsache weist RANA (1997) bereits darauf hin, dass das Borntal unbedingt den Status als FFH-Gebiet erhalten soll. Dabei wird aber vermerkt, dass die bisherigen Untersuchungen eine weitergehende abschließende Würdigung der Fledermaus-Lebensgemeinschaft erfordert.

Durch die weiteren Untersuchungen (ÖKOPLAN 1998, OEKOKART 1998) wurden Vorkommen der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) festgestellt. Weiterhin wurde eine Angabe zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) im Standarddatenbogen erfasst, dessen Vorkommen aber der Überprüfung bedarf.



OEKOKART (1998) wertet das Gebiet als eines der reichsten Amphibienvorkommen in Sachsen-Anhalt. Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hervorzuheben sind die (z.T. sehr individuenreichen) Bestände von Kammolch, Springfrosch, Kleinem Wasserfrosch, Laubfrosch und Moorfrosch. Neben dem Kammolch als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie treten damit auch Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie auf. Diese sind:

#### Anhang IV der FFH-Richtlinie

- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)\*
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Springfrosch (*Rana dalmatina*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

#### Anhang V der FFH-Richtlinie

- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)\*

\* Nachweis durch BOCK, DOEGE, JENTZSCH u.a (1994)

Im Jahr 2004 erarbeitete die LPR GmbH gemeinsam mit Nachauftragnehmern Grundlagen für eine UVS zur „Errichtung und Betrieb einer Schweinezucht- und Mastanlage auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Allstedt“. Zusätzlich zu den Daten im vorliegenden Managementplan wurden für die UVS Erhebungen der Brutvögel, der Kriechtiere und der Heuschrecken durchgeführt. Für das Umfeld des FFH-Gebietes wurde eine Biotopkartierung durchgeführt, die u.a. die Bewertung potenzieller Erweiterungsflächen für das FFH-Gebiet ermöglicht.

Von besonderem Interesse für das FFH-Gebiet sind die Ergebnisse der Erhebungen der Brutvögel, insbesondere der Arten der FFH-Vogelschutzrichtlinie. Als solche wurden festgestellt:

- A030 – Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- A072 – Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- A074 – Rotmilan (*Milvus milvus*)
- A084 – Wiesenweihe (*Circus pygarcus*) (kein aktueller Nachweis/Quelle ÖKOPLAN 1998)
- A255 – Brachpieper (*Anthus campestris*)
- A234 – Grauspecht (*Picus canus*) (kein aktueller Nachweis/Quelle ÖKOPLAN 1998)
- A236 – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- A238 – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)
- A307 – Sperbergrasmücke (*Sylvia nisora*)
- A338 – Neuntöter (*Lanius collurio*).

